

68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021

Beschluss: zu TOP 6.3

Betreff: Zukunft der freiberuflichen Berufsausübung erhalten

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die echte freiberufliche Berufsausübung wieder herzustellen. Darüber hinaus soll sich die Landes- und Bundespolitik in Europa dafür einsetzen, dass das hohe Gut der deutschen Freiberuflichkeit nicht noch weiter der europäischen Vereinheitlichung geopfert wird.

Begründung:

In der pandemischen Corona-Ausnahmesituation hat der Gesetzgeber die deutsche Zahnärzteschaft im Stich gelassen. Angekündigte Unterstützungsmaßnahmen waren im politischen Raum nicht mehrheitsfähig. Zugleich werden einerseits die beruflichen und gesetzlichen Pflichten immer weiter ausgeweitet, während andererseits die Rechte einer freiheitlichen Berufsausübung immer weiter eingeschränkt werden.

Zur Wiederherstellung einer echten freiberuflichen Berufsausübung fordert die Kammerversammlung:

- das Ende einer Gesundheitspolitik mit Sanktionen und Zwangsmaßnahmen,
- das Ende des Honorarstillstandes in der GOZ,
- das Ende der ständigen Ausweitung des Pflichtenkataloges,
- das Ende ständig steigender Bürokratie,
- das Ende der ständig steigenden Kostenbelastung der Praxen sowie das Ende der für Niedergelassene feindlichen Strukturpolitik.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	56
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0